



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Umsetzung des Managementplans für das „Niehuuser Tunneltal und Krusau mit angrenzenden Flächen“

Vorbemerkung:

Das Gebiet „Niehuuser Tunneltal und Krusau mit angrenzenden Flächen“ ist als FFH-Gebiet Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und besitzt eine hohe ökologische Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in der deutsch-dänischen Grenzregion. Zur Sicherung und Entwicklung der Schutzgüter wurde ein Managementplan aufgestellt, dessen Umsetzung eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der naturschutzfachlichen Ziele darstellt.

1. Welche konkreten Maßnahmen sieht der Managementplan für das Gebiet „Niehuuser Tunneltal und Krusau mit angrenzenden Flächen“ vor und welche dieser Maßnahmen wurden bislang umgesetzt?

Der Managementplan aus dem Jahr 2016 sieht ein umfangreiches Maßnahmenpaket für das Gebiet vor. In Kapitel 6 sind u.a. bereits erfolgte Maßnahmen, notwendige Maßnahmen und weitergehende Maßnahmen gelistet:

https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan_inet/1122-391/1122-391Mplan_Text.pdf.

An der Maßnahmenumsetzung im Gebiet sind lokale, kommunale und private Akteure, untere Behörden sowie Stiftungen beteiligt. Große Teile des FFH-

Gebiets befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz SH, der Gemeinde Harrislee und der Schrobachstiftung, so dass hier eine an die Natura 2000-Ziele angepasste Flächenbewirtschaftung dauerhaft gesichert ist. Entsprechend konnte ein Großteil der im Managementplan mit Priorität 1 und 2 ausgewiesenen Maßnahmen auf diesen Flächen bereits umgesetzt werden.

2. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Umsetzungsstand des Managementplans insgesamt?

Die Landesregierung bewertet den Umsetzungsstand insbesondere auf den öffentlichen Flächen im Gebiet als positiv. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf, um die Schutzziele in dem Gebiet zu erreichen.

3. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und welche sind für die kommenden Jahre geplant (bitte mit Zeit- und Prioritätenangaben)?

Bei vielen Maßnahmen handelt es sich um fortlaufende Daueraufgaben. Grundsätzlich werden die im Managementplan festgelegten Maßnahmen kontinuierlich weiter umgesetzt bzw. bei Bedarf fortgeschrieben. Prioritätenangaben führen die Maßnahmenblätter in der Anlage 5 des Managementplans auf. Siehe auch Antwort zu 1.

4. Welche finanziellen Mittel wurden seit Verabschiedung des Managementplans für dessen Umsetzung bereitgestellt und verausgabt (bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Umsetzung des Managementplans erfolgt primär durch die Akteure vor Ort. Aufgrund der Vielzahl der an der Umsetzung beteiligten Akteure ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine kurzfristige Ermittlung der Umsetzungskosten möglich. Es ist aber festzustellen, dass zahlreiche der im Managementplan festgelegten Maßnahmen konzeptioneller Art (z.B. keine Intensivierung der forstlichen Nutzung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung) und somit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Darüber hinaus betreffen spezielle Artenschutzmaßnahmen zudem fast ausschließlich Flächen der Stiftung Naturschutz oder der Gemeinde Harrislee, die eine an die Natura 2000-Ziele angepasste Flächenbewirtschaftung durchführen.

5. Welche personellen Ressourcen stehen für die Umsetzung, Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen zur Verfügung?

Personelle Ressourcen für die Umsetzung, Betreuung und Kontrolle werden seitens der in 1 genannten Akteure selbstständig eingesetzt und verwaltet. Seitens der Landesregierung werden keine personellen Ressourcen bereitgestellt.

6. In welcher Form werden die betroffenen Kommunen, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Naturschutzverbände in die Umsetzung eingebunden?

Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Managementplanung (Auftaktveranstaltung und Präsentation der Entwurfsfassung mit anschließender Möglichkeit zur Stellungnahme). Die Umsetzung erfolgt im Regelfall aktiv durch die betroffenen Kommunen und Eigentümer selbst. Werden Maßnahmen von Akteuren auf Flächen, die sich nicht in ihrem Eigentum oder Besitz befinden, geplant und durchgeführt, so findet eine Abstimmung zwischen dem jeweiligen Akteur und den Betroffenen statt.

7. Welche Ergebnisse liegen bislang hinsichtlich der Zielerreichung im Arten- und Biotopschutz vor und welche Monitoringmaßnahmen werden durchgeführt?

Für FFH-Gebiete findet regelmäßig ein Gebietsmonitoring statt, in dem die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfasst werden. Das FFH-Gebietsmonitoring für das „Niehuuser Tunneltal und Krusau mit angrenzenden Flächen“ ist aktuell ausgeschrieben. Auf Basis des Monitorings können weitere Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

8. Welche besonderen Herausforderungen oder Hemmnisse sieht die Landesregierung bei der Umsetzung des Managementplans und welche Lösungsansätze werden verfolgt?

Die Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Niehuuser Tunneltal und Krusau mit angrenzenden Flächen“ stößt auf ähnliche Herausforderungen wie die Umsetzung von Managementplänen anderer FFH-Gebiete.

Konkret gilt dies für den stark eutrophierten Niehuuser See. Aufgrund des großen Einzugsgebietes mit Siedlungsgebieten auf dänischer Seite und landwirtschaftlichen Flächen gelangen weiterhin beträchtliche Mengen an Nährstoffen in den See, die zum einen den Verlandungsprozess beschleunigen und die Wasserqualität beeinträchtigen.

Solange diese Einträge fortbestehen und die Ursache nicht behoben wird, sind Restaurierungsmaßnahmen im See weder sinnvoll noch effektiv. Der Grundsatz „Sanierung (des Einzugsgebiets) vor Restaurierung (Maßnahmen im See) gilt für alle Seen im Land.

Die Situation am Niehuuser See ist vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen zu betrachten. Das Umweltministerium setzt die rechtlichen und fachlichen Grundlagen und unterstützt Maßnahmen zum Gewässerschutz. Der Kreis nimmt als untere Wasserbehörde die Aufgaben des wasserrechtlichen Vollzugs sowie der Koordinierung wahr. Die Kommune ist in

die örtliche Umsetzung eingebunden. Die Wasser- und Bodenverbände (WBV) sind indes für die praktische Gewässerunterhaltung zuständig.

Vor diesem Hintergrund weist die Landesregierung darauf hin, dass es sich bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Niehuuser Sees um eine gemeinschaftliche Aufgabe handelt, die nur im Zusammenwirken von Land, Kreis, Kommune und den zuständigen Verbänden nachhaltig bewältigt werden kann.